

KI IN KRANKENHÄUSERN UND SOZIALUNTERNEHMEN

Die sog. KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz, auch KI-VO) ist am 01.08.2024 in Kraft getreten. Sie gilt als Verordnung unmittelbar, eine nationale Umsetzung ist nicht mehr erforderlich. Unternehmen müssen für sich prüfen, ob und an welchen Stellen Risiken für Rechtsverstöße gegen die KI-Verordnung entstehen oder vielleicht entsprechende Verstöße bereits festzustellen sind. Für Krankenhäuser und Sozialunternehmen bestehen besondere Unsicherheiten, beispielsweise ob beabsichtigte KI-Anwendungen dem Risiko unterliegen, als verbotene Praktiken eingestuft zu werden und welche Vorkehrungen zu treffen sind, um den Anforderungen an die Nutzung sog. Hochrisiko-KI gerecht zu werden. Beispielsweise wird KI im Bereich der Medizinprodukte mittelfristig per se als Hochrisiko-KI eingestuft sein.

In unserem Webinar „KI in Krankenhäusern und Sozialunternehmen“ gehen wir daher auf die spezifischen Herausforderungen ein, die sich für Sie als Krankenhaus oder Sozialunternehmen aus der KI-Verordnung ergeben. Das Webinar informiert über die in der KI-Verordnung etablierten unterschiedlichen Risikoklassen von KI-Anwendungen und die rechtlichen Auswirkungen dieser Einstufungen. Auch die Unterscheidung zwischen Anbietern und Betreibern von KI dürfte für die meisten Krankenhausunternehmen von Bedeutung sein. Wir beleuchten häufige datenschutzrechtliche Probleme bei der KI-Nutzung und empfehlenswerte aktuelle Vorkehrungen.

Termin

28. Mai 2025 als Webinar

Uhrzeit: 10:00 – 12:00 Uhr

Die Seminarkosten betragen 90,- EUR zzgl. USt. pro Teilnehmer.

Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Anmeldung:

Online unter
www.roedl.de/seminare



Kontakt für organisatorische Fragen:

Claudia Winter
T +49 911 9193 1751
seminare@roedl.com

Teilnahmebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen können Sie bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Bei Stornierung ab einem Tag vor der Veranstaltung berechnen wir die gesamten Seminarkosten. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung erkenne ich an. Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischen Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>

Ihre Ansprechpartner



CARINA RICHTERS

Rechtsanwältin mit Schwerpunkten in den Themen Informationssicherheit und Datenschutz, Manager

T +49 221 949 909 206
carina.richters@roedl.com



CHRISTOPH NAUCKE

Betriebswirt (BA), Certified Internal Auditor (CIA),
Datenschutzbeauftragter (TÜV) und IT-Auditor^{IDW}
Associate Partner

T +49 911 9193 3628
christoph.naucke@roedl.com